

Messebeteiligungsrichtlinien

der Pyhrn-Priel Tourismus GmbH und vom Tourismusverband Pyhrn-Priel –
Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region

nachfolgend TVB genannt

Pyhrn-Priel Tourismus GmbH, Bahnhofstraße 2, 4580 Windischgarsten, FN 216132 t LG Steyr
Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region,
Bahnhofstraße 2, 4580 Windischgarsten

Fassung 19. September 2025

Inhaltsübersicht:

1. Grundlagen zu Messebeteiligungen
2. Möglichkeiten von Messebeteiligungen
3. Teilnehmerichtlinien

1. Grundlagen zu Messebeteiligungen

a.) Der TVB beteiligt sich in unterschiedlicher Art und Weise bei verschiedenen Messen und Präsentationen. Die Beteiligungsart obliegt ausschließlich dem TVB. Der TVB bietet seinen Partnern je nach Möglichkeit eine Beteiligung an. Die Anzahl der Beteiligungsplätze ist immer sehr beschränkt und die Entscheidung über eine Beteiligungsmöglichkeit fällt unter der Regel „first come, first serve“, die Entscheidung fällt ausschließlich der TVB.

2. Möglichkeiten von Messebeteiligungen

Der TVB bietet verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten bei Messen an:

a.) Beteiligung am TVB EventTrailer: ein Anhänger mit innen nachgeahmten Almhüttenstyle und eingebautem Flatscreen. Dort kann je Betrieb zu den Regionsspot ein Werbefilm (muss rechtzeitig bereitgestellt werden) von maximal 1 Minute eingespielt werden. Vor dem EventTrailer werden 3 Pulte und 1 Prospektständer aufgestellt. Dort ist es möglich je Betrieb **ein** Prospekt aufzulegen.

b.) Beteiligung im OÖ Messestand: ein einheitlich, im CI/CD von OÖ Tourismus gehaltener Messeauftritt mit modernen Elementen. Als Rückwand wird die Region mit einem Bild präsentiert. Das Aufstellen von Roll Ups und weiteren Werbemitteln ist nicht möglich. Es dürfen keine weiteren Dekorationsmittel des Standmieters angebracht werden, alleine die aufkaschierte Bild- und Logofläche auf der gebuchten Einheit ist die Dekorationseinheit am Stand. Pro Beteiligung ist 1 Urlaubsberater am Stand möglich. Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come, first serve“.

c.) Beteiligung im System-Messestand: ein weißer Systemstand mit Mindestausstattung lt. Messesystemstand-Paket des jeweiligen Messeveranstalters mit (zumeist) den folgenden Leistungen: Flächenmiete, Anmeldegebühr, Katalogeintrag, Standbau lt. Ausschreibung des Veranstalters mit Rück-/Seitenwänden, Blende + Beschriftung, 1 Pult, 1 Barhocker, Beleuchtung, Teppichboden, Auf- u. Abbau, Stromanschluss und -verbrauch, Standreinigung, Entsorgung. Jegliche zusätzliche gewünschte Ausstattungen oder Leistungen (wie z.B. 1 weiteres Pult, weitere Blendenbeschriftung, weiterer Barhocker, etc.) werden gerne auf Wunsch zusätzlich organisiert. Diese Leistungen werden extra

verrechnet. Im Messesystem-Stand kann eigenes Dekomaterial (in entsprechender Größe und Anzahl analog der gebuchten Einheit und gemäß Vereinbarung mit den Kooperationspartnern am Stand) angebracht/angestellt werden.

3. Teilnehmerrichtlinien

Folgende besondere Teilnehmerrichtlinien finden für alle Beteiligungsvarianten sowohl im Event- als auch im Messebereich Anwendung:

a.) Beschriftung und Prospektauflage: Pro beteiligten Partner ist max. ein grafische Umsetzung/Beschriftung eines einzigen Partners vorgesehen, jedoch nicht beim EventTrailer. Dies hat zur Folge, dass automatisch auch nur dessen Haupt- u. SPI-Katalog(e) aufliegen können. Bei Bestellung mehrerer Einheiten kann pro weitere bestellte Einheit je eine weitere Grafik/Beschriftung angeführt werden, jedoch nicht beim EventTrailer. Bei Beteiligung von Angebotsgruppen ist es auch nur gestattet den Angebotskatalog aufzulegen. Kataloge oder Prospekte von einzelnen Betriebe können ohne eigene Beteiligung nicht aufgelegt werden.

b.) Weiterverkauf/Weitervermietung: Ein Verkauf von Quadratmeteranteilen (weitere Standunterteilungen...) oder Einheiten an Weitere ist nicht gestattet!

c.) Dekoration der Einheiten: Die Dekoration des Messestandes oder des Events wird seitens des TVB abgewickelt und dabei CI- u. CD-gerecht durchgeführt, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Quicksetwände (Roll-Ups, ZAPs, o.ä.), eigene Aufbauten, Blow-Ups, Inflatables dürfen nur in Rücksprache mit der Verantwortlichen vom TVB zum Einsatz gebracht werden und das einheitliche Bild (CI/CD) darf nicht unterbrochen werden. Der Einsatz derartiger Dekorationsmittel ist im System-Messestand und am OÖ Messestand nicht erlaubt.

d.) Standbetreuung/Urlaubsberater: Pro gemietete Einheit kann max. ein (1) Urlaubsberater für den Anbieter am Messestand anwesend sein. Bei Bestellung einer weiteren Einheit erhöht sich die Maximalanzahl auf max. zwei Personen usw. Wird ein Aktivbeitrag zum Event mitgebracht, bestimmt der Aussteller die nötige Anzahl an Betreuern in Rücksprache mit dem TVB und kommt für deren zusätzlich notwendige Ausstellerausweise ggfs. selbst auf. Bezüglich der Auswahl bzw. der Beschickung der jeweiligen Veranstaltungen tragen die jeweiligen Unteraussteller ihrerseits die volle personelle Entscheidungsgewalt. Der Partner informiert seine Urlaubsberater und Betreuer über die Beteiligungsrichtlinien vom TVB und ist verantwortlich für deren Einhaltung vor Ort. Der Partner setzt nur geschulte Urlaubsberater/Mitarbeiter auf der Messe/beim Event ein und klärt dieses über die Verhaltensregeln auf.

e.) Termineinhaltung/Anreise am Aufbau-tag: Urlaubsberater müssen am Tag vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort sein, um diesen eventfertig zu gestalten (z.B. Prospekte einräumen). Dazu wird im Informations-Schreiben vor Veranstaltung bekannt gegeben, bis wann der Urlaubsberater spätestens vor Ort sein muss. Wird dieser Zeitpunkt nicht eingehalten und Personalaufwand durch den TVB ist notwendig, so werden pauschal EUR 80,00 (zzgl. MwSt.) verrechnet.

f.) Stornofrist: letztmögliche Stornofrist ist drei Monate vor Messe-/Eventbeginn. Bei späterer Stornierung werden 80% der Auftragssumme verrechnet.

g.) Einhaltung der Beteiligungsrichtlinien: Der Partner (Auftraggeber) nimmt die Beteiligungsrichtlinien durch seine Unterschrift am Bestellformular vollinhaltlich zur Kenntnis und garantiert deren Einhaltung. Der TVB zeichnet für den Event-/Messeauftritt nur dann verantwortlich, wenn sämtliche o.g. Richtlinien eingehalten wurden. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Richtlinien, kann der TVB eine zukünftige Zusammenarbeit ausschließen.

h.) Vergabe der möglichen Teilnahmeplätze: Der TVB verpflichtet sich, die Koordination und Organisation der bis zum genannten Anmeldeschluss eingetroffenen Anmeldungen – soweit möglich – zu berücksichtigen. Sollten sich bei ausgeschriebenen Veranstaltungen „Überbelegungen“ ergeben (es

melden sich mehr Teilnehmer an, als Einheiten oder Standflächen zur Verfügung stehen), entscheidet der Zeitpunkt der schriftlichen Anmeldung (Prinzip: „first come, first serve“).

i.) Standort des Messestandes: Der TVB garantiert die standortmäßige Zuteilung aller Beteiligungsinteressenten zum OÖ Messestand bzw. evtl. die standortmäßige Zuteilung des Messestandes in der Nähe „Österreichs“ bzw. „Oberösterreichs“.

j.) Kleidung / Auftreten: Der gemeinsame Auftritt zur Region passend ist essentiell. Das Abstimmen der Kleidung mit der Messebetreuerin des TVB ist erforderlich. Freizeitkleidung oder Trainingsanzüge sind für Urlaubsberater nicht gestattet. Tracht geht immer, alternativ auch Jeans mit Polo oder Blaser passen sehr gut.

k.) Hotelreservierungen: Der TVB verpflichtet sich – sofern die Hotelreservierung in den Leistungen enthalten ist – ein Hotelzimmer für den Urlaubsberater des Bestellers entsprechend den im Anmeldeformular oder beim TVB genannten Daten im jeweiligen „Team-Hotel“ (mit Sonderkonditionen) mit zu reservieren, sofern die Bestellung spätestens 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt ist. Der TVB verweist in diesem Zusammenhang auf Buchungs- und Stornobedingungen und No-Show-Regelungen sowie die AGBs der Hotels. Der TVB tritt nur als Vermittler auf, der Reservierungsvertrag besteht direkt zwischen dem Teilnehmer (bzw. dessen Unternehmen) und dem Hotel. Kosten von Hotels gehen ausschließlich zu Lasten des Partners.

l.) Prospektversand: Sofern vom TVB angeboten ist je nach Platzbedarf ein Mitversand möglich. Die Prospektmenge hat bis spätestens zum angeführten Termin am jeweils vom TVB angegebenen Ort zu sein! Nur dann kann ein reibungsloser Transport gewährleistet werden.

m.) Organisationspauschale: Zur teilweisen Abdeckung der anfallenden Organisationskosten (Kommunikationskosten, Recherchen, Konzepterstellung u. Abwicklung, etc.) kann der TVB pro Auftrag (egal wie viele bestellte Einheiten) EUR 150,00 (zzgl. MwSt.) als Organisationspauschale in Rechnung stellen. Eine solche Organisationspauschale muss jedoch im Auftragsformular bzw. im Angebot angeführt sein.

n.) Preise: Alle angegebenen Preise können +/- 20%-igen Schwankungen unterliegen (Index, Teuerungen, flächenbedingte Kostensteigerungen, etc.) und verstehen sich exkl. MwSt.

o.) Zahlungsbedingungen: Der Besteller erhält eine Rechnung über die Höhe der anfallenden Beteiligungskosten, die er innerhalb von 14 Tagen netto zu begleichen hat. Der TVB behält sich das Recht vor, die Beteiligungskosten zur Gänze oder teilweise vor der Veranstaltung in Rechnung zu stellen. Geht beim TVB die Anzahlung nicht rechtzeitig ein, so ist der TVB berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten und ggfs. die gemietete Einheit an Dritte abzugeben.

p.) Ausweise/Eintrittskarten: Grundsätzlich ist bei jeder Veranstaltung pro beteiligtem Partner ein Ausstellerausweis/Eintrittskarte inkludiert. Benötigt ein Partner weitere Ausstellerausweise/Eintrittskarten, so werden entstandene Kosten weiterverrechnet.

q.) Parkgebühren: Diese werden vom TVB nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten müssen vom Partner selbst getragen werden.

r.) Musikunterhaltung am Stand: Wenn ein Betrieb für gelegentliche Musikunterhaltung (nach Absprache) am Stand sorgt, so verringern sich die Standbeteiligungskosten um 50%.

s.) weitere Kosten: Alle nicht explizit angeführten oder angebotenen Extras werden vom TVB nach tatsächlichem Aufwand weiter verrechnet.